



TSV Berlin-Wedding 1862 e.V.

Tennisabteilung

Vereinsordnung der Tennisabteilung

Inhalt

1. Allgemeines.....	2
2. Förderung Kinder / Jugend / Verbandsmannschaften	2
3. Förderung Freizeittennis.....	3
4. Erscheinungsbild, Pflege und Reinigung.....	3
5. Verhalten und Aufenthalt	3
6. Clubhaus.....	4
7. Schlüssel.....	4
8. Platzordnung.....	5
9. Buchungssystem / Platzbuchung - Sommer.....	5
10. Buchungssystem / Platzbuchung - Winter	6
11. Mitgliedsbeitrag und Zahlungen	7
12. Kündigung der Mitgliedschaft.....	8
13. Gäste / Mitglieder anderer Tennisvereine	8
14. Änderungen der Vereinsordnung.....	9

1. Allgemeines

Diese Vereinsordnung ist nur für die Tennisabteilung des TSV Berlin-Wedding 1862 e. V. gültig.

Die Vereinsordnung ist kein Bestandteil der Satzung. Sie regelt einzuhaltende Bestimmungen und Verpflichtungen der Mitglieder und Nichtmitglieder. Zusätzlich enthält sie ergänzende Informationen zu Beiträgen, Umlagen und weiteren vereinsinternen Angelegenheiten. Die Satzung ist darüber hinaus weiterhin und vollumfänglich gültig.

Die Vereinsordnung soll im Interesse aller Mitglieder und Nichtmitglieder des Tennisclubs TSV Berlin-Wedding einen angenehmen und harmonischen Aufenthalt auf der Clubanlage gewährleisten und zur Erhaltung der Anlage beitragen.

Die jeweils gültige Ausfertigung der Vereinsordnung hängt zur Einsicht im Tennisheim aus und ist auf der Homepage der Tennisabteilung (www.tsv-wedding-tennis.net) jederzeit abrufbar.

Mitglieder sind an die Einhaltung der Vereinsordnung mit Beginn der Mitgliedschaft gebunden. Nichtmitglieder akzeptieren die Vereinsordnung mit Betreten des TSV-Geländes.

Der Vorstand der Tennisabteilung ist für den Inhalt der Vereinsordnung zuständig. Mitglieder haben die Möglichkeit Änderungs- und Erweiterungswünsche über den Vorstand einzubringen.

Verstöße gegen die Vereinsordnung sind dem Vorstand zu melden, wie z. B. sich grob ungebührlich benehmen, ohne vorherige Buchung einen Platz belegen / bespielen oder sich widerrechtlich auf dem Areal aufhalten. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung entscheidet der Vorstand über Maßnahmen. Er hat das Recht, Verweise, Haus- und Platzverbote auszusprechen. Für Schäden am Gemeinschaftseigentum wird der Verursacher haftbar gemacht.

2. Förderung Kinder / Jugend / Verbandsmannschaften

Ein Schwerpunkt der Tennisabteilung ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen. Hierfür werden durch den Vorstand der Tennisabteilung über die gesamte Saison feste Trainingszeiten für die Altersgruppe 6 bis 18 gebucht. Das Training erfolgt durch das Trainerteam des TSV unter Leitung von Alejandro. Darüber hinaus wird es zweimal im Jahr ein Trainingscamp à 5 Tage für Kinder und Jugendliche geben.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung der Mannschaften, welche an Verbandsspielen teilnehmen. Hierfür werden durch den Vorstand der Tennisabteilung über die gesamte Saison feste Trainingszeiten gebucht.

3. Förderung Freizeittennis

Speziell für neue Mitglieder, Freizeit- und Gelegenheitsspieler sowie für angehende Verbandsspieler werden mehrmals im Jahr Freizeitturniere ausgetragen. Bei diesen Turnieren steht der Spaß im Vordergrund und der sportliche Ehrgeiz an zweiter Stelle.

4. Erscheinungsbild, Pflege und Reinigung

Alle Anwesenden, insbesondere Mitglieder, sollen zum gepflegten Eindruck des TSV-Geländes beitragen. Das Clubhaus, die Terrasse und Plätze sind stets ordentlich zu hinterlassen.

Sauberkeit das oberste Gebot. Essensreste sollten ausschließlich in fest verschließbaren Mülleimern entsorgt werden (anderenfalls würden die Waschbären unnötig gefüttert werden).

Tische, Stühle, Treppen und Eingänge sollen nicht mit Gegenständen wie Kleidung, Taschen, Schuhen, etc. blockiert werden. Regale bzw. Schränke stehen für Taschen, Rucksäcke, etc. zur Verfügung.

Es wird erwartet, dass der Wasser- und Stromverbrauch im Sanitärbereich möglichst geringgehalten wird. Jeder Nutzer achtet darauf, dass nach Verlassen des Sanitärbereichs kein Wasser mehr läuft und das Licht ausgeschaltet ist.

Hunde sind ständig unter Aufsicht zu halten. Verunreinigungen sind vom Halter sofort zu entfernen. Im Clubhaus haben Tiere keinen Zutritt.

Jedes Mitglied und jede/r Spieler/in repräsentiert den Verein nach außen (z.B. Verbandsspielrunde) würdig, verhält sich fair und nimmt keine verbotenen leistungssteigernden Substanzen zu sich.

5. Verhalten und Aufenthalt

Das Verhalten auf dem TSV-Gelände ist den Regeln des Umgangs miteinander angepasst. Gegenseitige Rücksichtnahme, friedliches Miteinander und ein höflicher Umgangston sind oberstes Gebot. Allgemein ist vermeidbarer Lärm zu unterlassen.

Im gesamten Innenbereich des Clubhauses und in den Umkleieräumen ist das Rauchen verboten.

Das TSV-Gelände einschließlich der Plätze ist Vereins- und damit Gemeinschaftseigentum. Alle auf dem TSV-Gelände Anwesenden sind verpflichtet, vom Vereinseigentum ordnungsgemäßen und pfleglichen Gebrauch zu machen.

Dies gilt besonders für folgende Fälle.

1. Gegenstände, die vom bestimmungsgemäßen Ort gebracht werden, sind wieder dorthin zurückzubringen. Insbesondere sind Sitzkissen, Leergut und Geschirr (Gläser, Teller, Besteck) wieder ins Clubhaus zu bringen.
2. Der Umkleidebereich samt Duschen dient ausschließlich dem Wechseln der Kleider vor und nach einem Spiel sowie der Körperreinigung nach einem Spiel.
3. Eigenmächtige Veränderungen des Gemeinschaftseigentums sind untersagt. Insbesondere dürfen am Clubhaus nicht eigenmächtig Informationen zu eigenen Zwecken (z.B. Werbematerial) angebracht oder Gegenstände fixiert werden.
4. Das Mitglied, das als letztes das TSV-Gelände verlässt, stellt sicher, dass im Clubhaus das Licht ausgeschaltet ist, kein Wasser mehr läuft und alle Türen sowie Fenster des Clubhauses geschlossen sind.

6. Clubhaus

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit. An Personen unter 16 Jahren darf kein Alkohol ausgegeben werden. Jugendliche unter 18 Jahren erhalten keinen Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten.

Das Clubhaus ist grundsätzlich sauber und ordentlich zu hinterlassen.

Verzehnte Speisen und Getränke werden anhand der ausliegenden Preisliste entsprechend abgerechnet und sind zu bezahlen.

Das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken ist nur nach Abstimmung mit dem Vorstand und für besondere Zwecke gestattet. Ausgenommen hiervon sind selbstmitgebrachte Speisen und Getränke, wenn diese der sportlichen Ausübung dienen oder aus gesundheitlichen Gründen verzehrt werden müssen. Hinweis: Alkoholische Getränke - gleich welcher Art - dienen weder der Ausübung des Sports noch erfolgt der Verzehr aus gesundheitlichen Gründen.

Das Clubhaus kann für private Feiern von Vereinsmitgliedern angemietet werden. Der reguläre Tennisbetrieb und die Nutzung des Clubhauses dürfen hierbei nicht eingeschränkt werden.

7. Schlüssel

Mitglieder erhalten gegen 10,00 € Pfand einen Schlüssel für die Tennisanlage. Das Mitglied geht verantwortlich mit dem Schlüssel um. Eine Weitergabe oder ein Verleihen des Schlüssels an Nichtmitglieder ist nicht gestattet. Bei Austritt aus dem Verein ist der Schlüssel gegen Pfandrückgabe zurückzugeben.

8. Platzordnung

Für die Benutzung der Sandplätze gelten nachfolgend aufgeführte Benutzungs- und Platzregeln:

1. Die Sandplätze dürfen ausschließlich mit speziellen Sandplatzschuhen (Tennisschuhe mit sogenannten „Fischgrätmustersohlen“) bespielt werden.
2. Vor Spielbeginn ist ein zu trockener Platz mit ausreichend Wasser zu bewässern. Der Platz ist dabei immer bis zum Zaun bzw. bis zur Trennlinie zum Nachbarplatz zu sprengen
3. Die beim Spielen entstandenen Löcher auf dem Platz sind während und nach dem Spiel mit den Füßen zu verschließen und herausgefallene Linien sind wieder einzudrücken.
4. Nach Spielbeendigung ist der Platz abzuziehen und die Linien zu kehren. Das Abziehen erfolgt immer bis zum Zaun bis zur Trennlinie zum Nachbarplatz. Die Nachfolger sollten grundsätzlich einen spielbereiten, abgezogenen Platz mit sauberen Linien antreffen.
5. Die Netze dürfen aufgrund der Bruchgefahr nicht gewaltsam nach unten gedrückt und überstiegen werden.
6. Die Plätze dürfen nicht bespielt werden, wenn sie zu nass (wenn sich Pfützen auf dem Platz gebildet haben; wenn Fußabdrücke – auch stellenweise – beim Gehen im Untergrund hinterlassen werden; wenn sich der Untergrund beim Begehen bewegt) sind.
7. Die Plätze dürfen nicht genutzt werden, wenn sie vom Platzwart oder auf Anweisung des Vorstands gesperrt wurden.

9. Buchungssystem / Platzbuchung - Sommer

Eine Buchung der Plätze erfolgt ausschließlich über das Buchungssystem eBusy.

Der Aufenthalt auf einen der Tennisplätze der Anlage des TSV ist (ausschließlich für TSV-Mitglieder) möglich, sofern der Platz nicht gebucht wurde. Spätestens beim Erscheinen der Spieler/innen, welche den Platz gebucht haben, ist dieser unverzüglich (abgezogen und mit gefegten Linien) zu übergeben.

Buchungen (Einzel / Doppel) können von allen aktiven Mitgliedern sowie von Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahre eigenständig vorgenommen werden. Erfolgreiche Buchungen können jederzeit wieder storniert werden. Passive Mitglieder, Gäste bzw. Mitglieder anderer Tennisvereine können nicht eigenständig buchen.

Die jeweilige Buchungsdauer beträgt mindestens 60 min und höchstens 90 min.

Jeder Spieler kann maximal 2x im Voraus buchen bzw. als Mitspieler gebucht werden.

Wird bei einer Buchung kein oder werden zu wenige Mitspieler angegeben, wird die Buchung unter Vorbehalt angenommen. Der Hauptbucher hat bis 90 min vor Spielbeginn Zeit, die Mitspieler vollständig anzugeben. Erfolgt keine vollständige Angabe der Mitspieler, wird die Buchung automatisch 90 min vor Spielbeginn gelöscht.

Sofern keine wichtigen Gründe vorliegen, ist die Platznutzung ausschließlich mit den gebuchten Spielern zulässig. Eine offensichtliche „Falschbuchung“ mit dem Zweck die Buchungsregeln zu umgehen, kann zu einer temporären Buchungssperre führen.

Mit der Funktion „Spielpartner gesucht (nur bei Freiplätzen)“ können Mitglieder Spielpartner über das Buchungssystem suchen. Falls ein Mitglied einen Spielpartner sucht, wählt das Mitglied (Hauptbucher) im eBusy-Buchungsvorgang „Spielpartner gesucht“. Nach erfolgreicher Buchung kann eine beliebige Person auf die Buchung klicken und anschließend sein Interesse am „Mitspielen“ erklären. Der Hauptbucher wird per Mail informiert und kann den Spielpartner entweder bestätigen oder ablehnen.

Das Passwort des Buchungssystems eBusy darf nicht an Dritte weitergeben werden. Der Vorstand der Tennisabteilung ist berechtigt, den Zugang zum Buchungsportal zu sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass das Passwort durch unberechtigte Dritte genutzt wird. Die betreffenden Mitglieder werden hierüber informiert und erhalten ein neues Passwort, soweit Sie nicht selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig zu dem Missbrauch beigetragen haben.

Verstöße gegen die Buchungsregeln (falsche Mitspieler; Gast statt Mitglied) können zu einer temporären Buchungssperre führen.

Sämtliche Buchungen für Turniere, Verbandsspiele, Mannschaftstraining, Kinder- und Jugendcamps, Trainerstunden für Vereinsmitglieder werden vom Sportwart oder vom Vorstand der Tennisabteilung vorgenommen.

10. Buchungssystem / Platzbuchung - Winter

Eine Buchung der Plätze erfolgt ausschließlich über das Buchungssystem eBusy.

Die Betriebs- und Hallenkosten der Halle werden auf die Hallensaison umgelegt und sind anteilig von den buchenden Spielern zu entrichten. Die Umlagepauschale je Stunde ist von der Tageszeit und vom Wochentag abhängig. Nichtmitglieder zahlen eine höhere Umlagepauschale als Mitglieder.

Buchungen in der Traglufthalle (Wintersaison Oktober bis März) können von allen registrierten Nutzern eigenständig vorgenommen werden. Diese Buchungen sind grundsätzlich kostenpflichtig. Eine Angabe von Mitspielern ist bei der Buchung der Traglufthalle nicht notwendig. Die Bezahlung erfolgt bei der Buchung von Einzelstunden via PayPal, bei einer Buchung für die gesamte Saison via Rechnung.

Eine kostenfreie Stornierung der Buchung ist bis 24 Std. vor Spielbeginn möglich.

Für Buchungen in der Traglufthalle können folgende Zeitgutscheine erworben werden:

Zeitgutschein 60	Zeitgutschein über 60 min für Buchungen in der Winterhalle.
Preis: 20,00 €	Gültigkeitsdauer: 2 Jahre nach Erwerb.
Zeitgutschein 180	Zeitgutschein über 180 min für Buchungen in der Winterhalle. Nutzbar 3x 60 min (freie Buchung).
Preis: 54,00 €	Gültigkeitsdauer: 2 Jahre nach Erwerb.
Zeitgutschein 360	Zeitgutschein über 360 min für Buchungen in der Winterhalle. Nutzbar 6x 60 min (freie Buchung).
Preis: 98,00 €	Gültigkeitsdauer: 2 Jahre nach Erwerb.

11. Mitgliedsbeitrag und Zahlungen

Seit dem 01.01.2019 gelten in der Tennisabteilung folgende Mitgliedsbeiträge:

Einzelmitglied, aktiv	300 €
Einzelmitglied, passiv	102 €
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Derzeit erfolgt die Aufnahme von Kindern oder Jugendlichen nur bei gleichzeitiger Aufnahme eines Elternteils (aktiv oder passiv).	135 €
Schüler, Auszubildende, Studierende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres Maximal bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres oder bis zur Beendigung der Ausbildung.	180 €
Arbeitssuchende (mit Nachweis)	180 €
Familie 1 Alleinerziehende/r oder ein Elternteil mit einem Kind oder mehreren Kindern	360 €
Familie 2 Beide Elternteile mit einem Kind oder mehreren Kindern	560 €
Ehepaare sowie eingetragene oder eheähnliche Lebensgemeinschaften	500 €

Der Jahresbeitrag ist bis zum 31.03 des laufenden Jahres auf das TSV-Abteilungskonto zu überweisen. Bei verspäteter Zahlung kann eine Gebühr von 25,00 € erhoben werden. Eine Spielberechtigung besteht bis zur Zahlung des Beitrages nicht.

Staffelbeiträge:

- Eintritt bis zum 15.07 – der volle Jahresbeitrag wird fällig
- Eintritt vom 16.07 bis zum 31.08 – 2/3 des Jahresbeitrages wird fällig
- Eintritt vom 01.09 bis zum 15.10 – 1/3 des Jahresbeitrages wird fällig
- Eintritt ab dem 16.10 – kein Beitrag mehr für das laufende Kalenderjahr.

Eine aktive Mitgliedschaft berechtigt während der normalen Spielzeiten zur Benutzung der Außenplätze, der Umkleieräume, des Clubhauses und der vereinseigenen sanitären Anlagen. Die Tennishalle muss zur Nutzung extra gebucht werden.

Das Geschäftsjahr dauert jeweils vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Die Mitgliedschaft ist unbefristet.

12. Kündigung der Mitgliedschaft

Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann nur zum Jahresende mit einer Frist von drei Monaten schriftlich an die Anschrift des Abteilungsleiters oder der Geschäftsstelle erfolgen.

13. Gäste / Mitglieder anderer Tennisvereine

Nichtmitglieder / Gäste können mit einem aktiven Mitglied des TSV Wedding gegen eine Gebühr von 10,00 € pro Spielstunde (60 Minuten inkl. Abziehen des Platzes) die Sandplätze zum Spielen nutzen. Für die korrekte Abrechnung dieser „Gaststunden“ ist das einladende TSV-Mitglied verantwortlich.

Nichtmitglieder / Gäste haben zudem die Möglichkeit Schnupperstunden zu buchen. Die Gebühr für eine Schnupperstunden liegt bei 20,00 € pro Spielstunde; die Platzbuchung erfolgt durch ein Mitglied des Vorstands. Schnupperstunden dienen zum Kennenlernen der Tennisanlage und können jeweils nur insgesamt für 4 Stunden pro Saison gebucht werden. Für eine darüberhinausgehende Nutzung der Tennisplätze ist eine Mitgliedschaft erforderlich.

Die Begleichung der Gastgebühr erfolgt gegen Rechnung, bar im Clubhaus (gegen Quittung) oder via PayPal.

Aus Gründen des Versicherungsschutzes dürfen Nichtmitglieder (Gäste) nur maximal 240 min pro Kalenderjahr auf der Anlage des TSV Wedding spielen, sofern sie nicht Mitglied eines anderen Tennisvereins sind.

Aktive Mitglieder des TSV Wedding erhalten auf Wunsch jeweils einmal pro Saison unentgeltlich ein Zeitkontingent in Höhe von 240 min für das Spielen mit Nichtmitgliedern (Gäste oder Mitglieder anderer Tennisvereine). Dieses Zeitkontingent kann zur Begleichung der Gastgebühren genutzt werden.

Mitglieder anderer Tennisvereine sind Gäste.

Nichtmitglieder, Gäste, Mitglieder anderer Tennisvereine können auf Einladung des Vorstands der Tennisabteilung gebührenfrei an Freizeitturnieren teilnehmen. Sofern für dieses Freizeitturnier eine Startgebühr anfällt, ist diese gesondert zu entrichten.

14. Änderungen der Vereinsordnung

Der Vorstand der Tennisabteilung ist berechtigt Anpassungen an der Vereinsordnung, insbesondere an den Buchungsregeln, vorzunehmen.

Stand: 01.10.2019